

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, dass der Begriff Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) Rheinland-Pfalz leicht zu Missverständnissen führen könne. Der heutige Beschluss, sich am kommunalen Entschuldungsfonds zu beteiligen, führe nicht dazu, dass die Stadt nach Ablauf der Zeitspanne schuldenfrei sei. Es handle sich lediglich um eine Teillösung. Mit Hilfe des KEF könnten nur die Liquiditätskredite mit Stand bis zum 31.12.2009 abgebaut werden. Er weist darauf hin, dass die Stadt nach Ablauf der 15 Jahre nicht schuldenfrei sei. Im Anschluss habe man immer noch Schulden aufgrund der Liquiditätskredite, die nach dem 31.12.2009 aufgelaufen seien, sowie im Investitionsbereich. Somit werde lediglich der Altbestand der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2009 reduziert. Dieser betrage rund 67 Millionen Euro. Wenn der Rat beschließe dem KEF beitreten zu wollen, dann bekomme man über die nächsten 15 Jahre verteilt pro Jahr 2,3 Millionen Euro vom Land zum Abbau dieser Schulden zum einen Teil dazu, zum anderen finanziere man den Abbau selbst mit. Im Gegenzug dazu müsse ein ständiger Nachweis über die eigene Entschuldung geführt werden. Dieser Auflage könne schon mit wenigen Maßnahmen entsprochen werden, die so oder so auf die Stadt zukämen, da diese keinen ausgeglichenen Haushalt habe. Aus Beratungen im Vorstand des Städtetages RLP sowie auch aus dem Treffen der Oberbürgermeister/in der kreisfreien Städte entnehme er, dass es keine Stadt gebe, die nicht in dem KEF beitreten wolle.

Rm Biebricher (CDU) informiert, dass die CDU-Fraktion damals den Prüfauftrag zur Teilnahme der Stadt am KEF eingebracht habe. Heute werde seine Fraktion zustimmen. Allerdings sehe man keine signifikanten Verbesserungen durch den KEF, da dieser drei große Fehler aus Sicht der Kommunen aufweise. Es würden nur die Kassenkredite, die bis zum 31.12.2009 angefallen seien, abgebaut. Zudem zahle das Land, als Mitverursacher der Schulden, im Gegensatz zu anderen Ländern nur einen kleinen Anteil, hier 11%. Zuletzt bringe der KEF auch keine notwendige Zäsur oder strukturelle Veränderungen, sodass zu befürchten sei, dass es im Anschluss weiter gehe wie bisher. Er hoffe auf die Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom 14.02.2012. Ansonsten werde der Fonds nicht viel helfen. Trotzdem sei es besser mitzumachen, als nicht tätig zu werden.

Rm Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen) äußert sich zu dieser Sache zustimmend, denn man werde dadurch in die Lage versetzt, nicht mehr so viel ausgeben zu können. Es gebe strengere Strukturen. Er ist der Meinung, die Kassenkredite seien mit 1 % günstiger als wenn man diese jetzt gegen Längerfristige tausche, die 3-4% ausmachten. Sicherheit koste nun mal Geld. Er bemängelt zudem das Verhalten der Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Genehmigungen für die Sanierung Zentralplatz.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid gibt bekannt, dass seine Fraktion sich den Ausführungen von Rm Ackermann anschließe und der Beschlussvorlage folge. Zudem teilt er mit, dass die Konsolidierungsbeiträge, die man jährlich erbringen müsse, im Vergleich zu dem, was die Stadt sich selbst auferlegt habe, verhältnismäßig gering seien. Dies sei also kein Grund abzulehnen.

Frau Brockmann-Kneip (Amt 20) berichtet, dass bis zuletzt mit der ADD über die Zahlen verhandelt werden musste. Die genannten Liquiditätskredite von bisher 66,9 Mio. Euro verminderten sich auf 66,7 Mio. Euro. Ursache sei, dass die Stadt bis zum 01.01.2010 bzw. 31.12.2009 nicht nur Liquiditätskredite hatte, sondern auch noch 200.000 € Guthaben auf der Bank. Dieses müsse gegen gerechnet werden, wodurch sich die Zahlen im KEF geringfügig

verschieben. Einen weiteren Hinweis habe man im § 3 Abs. 1 eingebaut. Der Leitfaden sehe vor, dass Ergebnisse, wenn mehr erbracht werde an Konsolidierung im Bereich der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Vergnügensteuer, vorgetragen werden könnten. Dies stehe als Satz nicht im Vertrag, da er nicht dem Muster entspreche.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig geht davon aus, dass man einverstanden sei, diese rein redaktionelle Änderung in der endgültigen Beschlussdokumentation niederzulegen.